Abschlussarbeiten in der AG Psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie

Stand: November 2026

Die folgenden Richtlinien gelten grundsätzlich für alle Bachelor- und Masterarbeiten, die in unserem Arbeitsbereich betreut werden.

Umfang und Form der Arbeit

Bachelorarbeiten: In unserem Arbeitsbereich typischerweise 20 bis 30 Seiten Umfang
Masterarbeiten: In unserem Arbeitsbereich typischerweise 25 bis 35 Seiten Umfang

Die Seitenangaben beziehen sich auf den Textteil bei 1,5-zeiligem Zeilenabstand. Nicht eingerechnet werden Titelseite, Abstract bzw. Zusammenfassung, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhänge und Eigenständigkeitserklärung. Abweichungen von diesem Umfang sind nur nach Absprache mit der Betreuungsperson möglich.

In der Regel handelt es sich um eine empirische Arbeit, deren Grundlage selbst erhobene Daten oder die Analyse eines bestehenden Datensatzes sein kann. In Ausnahmefällen ist auch eine Literaturübersicht (Review) möglich.

Die Arbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. Für die formale Gestaltung gelten (jeweils in der aktuellen Fassung):

- Bei deutschsprachigen Arbeiten die Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs)
- Bei englischsprachigen Arbeiten die Vorgaben der American Psychological Association (APA) für Student Papers

Bitte beachten Sie: Abweichend von beiden Richtlinien gilt ein Zeilenabstand von 1,5 Zeilen.

Rahmen und Ablauf der Betreuung

Grundsätzlich soll die Erstellung der Abschlussarbeit eigenverantwortlich erfolgen. Die Betreuungsperson leistet eine inhaltlich-wissenschaftliche Betreuung und unterstützt insbesondere bei der Themenfindung, Planung der Datenerhebung und -auswertung sowie der allgemeinen Strukturierung der Arbeit. Klären Sie zentrale Entscheidungen zu Ihrer Abschlussarbeit bitte transparent mit Ihrer Betreuungsperson. Sollten Probleme im Arbeitsprozess auftreten, melden Sie diese an Ihre Betreuungsperson, damit sie gemeinsam gelöst werden können.

Die Selbstorganisation und die Abwicklung von Formalitäten erfolgt eigenständig (z. B. Anmeldung der Arbeit, Ansprache Zweitgutachtende, Zeitmanagement, Abgabe). Alle formalen Punkte hinsichtlich der Anmeldung, Begutachtung und Abgabe Ihrer Abschlussarbeit entnehmen Sie bitte dem *Leitfaden zur Anmeldung und Fertigstellung von Abschlussarbeiten*, den Sie im internen Bereich der PHB-Website finden. Hilfreich sind auch die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen.

Typisch ist der folgende Ablauf für die Erstellung der Abschlussarbeit:

1. Themenfindung und Kennenlernen: Bei Interesse an einer Abschlussarbeit in unserer Arbeitsgruppe kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail. In unserer Arbeitsgruppe werden fortlaufend Studien geplant und durchgeführt, an die sich Abschlussarbeiten anschließen können. Auch die Betreuung eines selbstgewählten Themas, sofern dieses in die Forschungsschwerpunkte des Arbeitsbereichs fällt oder daran hinreichend angrenzt, ist möglich.
2. Konzeptualisierung: Mittels einer ersten selbstständigen Literaturrecherche wird das Vorhaben in Rücksprache mit der Betreuungsperson konzeptualisiert (z. B. Formulierung der Fragestellung und Hypothesen, Studienplanung, methodische Planung).
3. Verfassen des Exposés: Als Abschluss der Studienplanung wird ein mindestens 1-seitiges (typischerweise ca. 3-seitiges) Exposé verfasst. Das mit der Betreuungsperson abgestimmte Exposé stellt die Grundlage Ihrer Arbeit dar. Detaillierte Informationen zum Exposé finden Sie weiter unten.
4. Durchführung und Datenanalyse: Die Erhebung und Auswertung der Daten erfolgen eigenständig. Ein regelmäßiger Austausch darüber ist innerhalb des Forschungskolloquiums (siehe hier folgend) möglich.
5. Teilnahme am Forschungskolloquium der AG (Leitung: Prof. Dr. Mussel) mit Vorstellung der eigenen Arbeit
    - Teilnahme im Winter- oder Sommersemester möglich
    - Termine und Zeitpunkt der eigenen Präsentation nach Absprache
    - Einmalige Präsentation und Diskussion des aktuellen Stands der Arbeit: Vorstellung von Plänen oder Ergebnissen, Rückmeldung durch andere Kursteilnehmende und Leitung
6. Weiterer inhaltlicher Austausch: im Kolloquium sowie nach Bedarf (individuell oder in Kleingruppen) abhängig von der Verfügbarkeit der Betreuungsperson
7. Zweitbegutachtung: Sie sind dafür verantwortlich, eine Person für die Zweitbegutachtung Ihrer Arbeit anzusprechen. Diese ist nicht in die Erstellung der Arbeit involviert, sondern liest die Arbeit nach Abgabe. Oft bieten sich Mitarbeitende des Arbeitsbereiches an.

Das Exposé

Das Exposé für die Abschlussarbeit dient der Darstellung zentraler Aspekte des geplanten Forschungsvorhabens. Dabei bietet es für Sie die Möglichkeit, das eigene Vorgehen umfassend zu reflektieren, um es zusammen mit der Betreuungsperson festzulegen. Es bildet damit eine wichtige Grundlage für die spätere Verschriftlichung der Arbeit und bietet die Möglichkeit, Feedback von der Betreuungsperson zu erhalten.

In der Form soll es sich an den generellen Richtlinien zur Erstellung von Abschlussarbeiten orientieren und folgende Teile umfassen:

- Thema bzw. Arbeitstitel
- Relevanter (knapper) theoretischer und empirischer Hintergrund
- Herleitung der zentralen Forschungsfrage(n) und Hypothese(n)
- Geplantes methodisches Vorgehen (inkl. Daten/Studiendesign, Instrumente/Variablen, ggf. Datenaufbereitung sowie statistische Auswertung)
- Optional: Zeitplan (z. B. Gantt-Diagramm)
- Literaturverzeichnis

Eigenständigkeit bei der Anfertigung

Bitte nutzen Sie die an der PHB für Abschlussarbeiten geltende *Eigenständigkeitserklärung*, mit der Sie bestätigen, dass Sie die Arbeit eigenständig und ausschließlich unter Verwendung angegebener Hilfsmittel angefertigt haben. Dies ist notwendig, da die Abschlussarbeit als Nachweis Ihrer Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten dient.

Eigenständiges Bearbeiten und Schreiben liegt auch in Ihrem eigenen Interesse: Mit einer Abschlussarbeit zeigen Sie, dass Sie ein Forschungsprojekt von der Fragestellung über die Auswahl und Anwendung wissenschaftlicher Methoden bis zur Darstellung und Diskussion der Ergebnisse selbst verantworten können. Was Sie dabei lernen, entsteht vor allem durch „produktive Anstrengung“: Beispielsweise, wenn eine Hypothese geschärft, eine Gliederung umgestellt oder ein Modelloutput interpretiert werden muss. Wer diese Arbeit umgeht, bringt sich um echte Erfolgserlebnisse und um Gelegenheiten, die eigene Urteilskraft und das eigene Denken zu schulen.

Zitationen

Zitiert wird nach den Richtlinien der DGPs oder der APA (s.o.), wobei innerhalb einer Arbeit konsistent eines der beiden Regelwerke zu verwenden ist. Zitieren Sie nur Literatur, die Sie selbst gelesen haben.

Plagiate

Alle Übernahmen fremder Gedanken und Formulierungen müssen gekennzeichnet sein. Dies gilt nicht nur für einzelne Informationen, sondern auch für größere Argumentationsstrukturen (Strukturplagiat). Für Lesende muss jederzeit erkennbar sein, woher ein Argument, eine Idee oder eine Information stammt.

Einsatz von KI-Tools

Der unterstützende Einsatz von KI-Tools ist grundsätzlich zulässig, beispielsweise für:

- Feedback auf Gliederung oder Verständlichkeit eines Absatzes, den Sie geschrieben haben
- Sprachliche Korrektur (Rechtschreibung, Grammatik) im Umfang eines Korrekturlesens
- Fehlersuche im R-Code
- Brainstorming, um zu prüfen, ob Sie relevante Aspekte übersehen haben

Faustregel: Nutzen Sie KI so, wie Sie eine fachkundige Kommilitonin oder einen Kommilitonen um Rat fragen würden, nicht so, als würde jemand anderes Ihre Arbeit für Sie schreiben.

Sätze, die Sie wörtlich aus einem KI-Tool übernehmen, müssen Sie als Zitat kennzeichnen und sind nicht als selbst verfasst im Sinne der Eigenständigkeitserklärung zu verstehen. Beachten Sie außerdem, dass Sie die volle Verantwortung für den Inhalt Ihrer Arbeit tragen. Dies gilt auch für fehlerhafte Informationen oder Zitationen, die aus einem KI-Tool stammen.